

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-017/09
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	28.04.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.05.2009	☒ Hauptausschuss	14.05.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.2009	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Cottbus
- Beteiligungsrichtlinie -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Cottbus – Beteiligungsrichtlinie tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte am 10.06.2008 die Stadt Cottbus mit der Erstellung von Leitlinien guter Unternehmensführung für die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Cottbus (Beschluss A-017-49/08). Der so genannte Kodex sollte sich an dem bereits in Potsdam beschlossenen Leitlinien guter Unternehmensführung orientieren.

Die Zielstellung und erste Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus, analog des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen, wird im Beteiligungsmanagement bereits seit dem Jahr 2005 bearbeitet.

Im Zusammenhang mit der drohenden Insolvenz der Stadtwerke Cottbus GmbH hat die Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 25.01.2006 mit Beschluss A-003-24/06 die Neuausrichtung des Beteiligungsmanagements und die Erarbeitung einer Richtlinie beschlossen. Mit Datum vom 30.05.2006 erließ das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI) einen Bewilligungsbescheid über die Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 FAG. Der Maßgabenkatalog des Bewilligungsbescheides enthielt u. a. ebenfalls die Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie.

Ein erster Entwurf der Beteiligungsrichtlinie wurde dem MI am 08.06.2006 zur Stellungnahme übergeben. Hiernach wurde der Erarbeitungsprozess vertieft, insbesondere wurden die Erfahrungen anderer Städte gesammelt und ausgewertet. Der Abstimmungsprozess sowohl mit dem MI, als auch mit den involvierten Fachbereichen, städtischen Unternehmen und Fraktionen der StVV wurde fortgesetzt.

Im Jahr 2007 wurde im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsrichtlinie die Dringlichkeit eines IT-gestützten Beteiligungsmanagements nachgewiesen. Der Vertrag über die Beschaffung der Software wurde am 19.05.2008 abgeschlossen. Mit der Beschaffung der Software wurden weitere Prämissen für das Beteiligungscontrolling erarbeitet und in den Entwurf der Beteiligungsrichtlinie eingearbeitet.

Zu diesem Zeitpunkt entschied sich die Stadt Cottbus in Abstimmung mit dem MI dazu, erst nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in der BbgKVerf die Beteiligungsrichtlinie abschließend zu erstellen.

Am 22.01.2009 wurde der 8. Entwurf vom 19.11.2008 mit dem MI in einer Unterredung in Potsdam erörtert. Der daraufhin erarbeitete 9. Entwurf vom 03.02.2009 wurde dem MI am 05.03.2009 zur Stellungnahme übersandt. Nunmehr liegt die abschließende Stellungnahme des MI mit Schreiben vom 16.04.2009 (siehe Anlage 2) vor. Alle Hinweise der Stellungnahme vom 16.04.2009 wurden in dem vorliegenden 10. Entwurf vom 22.04.2009 eingearbeitet.

Anlagen

- Anlage 1 Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Cottbus – Beteiligungsrichtlinie, Stand 10. Entwurf vom 22.04.2009
- Anlage 2 Stellungnahme Beteiligungsrichtlinie im Rahmen der Erfüllung der Maßgaben aus dem Bewilligungsbescheid des MI vom 30.05.2006

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**